



Ergebnisbericht der Kommission zur Evaluation von Planungs- und Genehmigungsverfahren - Anmerkungen der Ingenieurkammer Sachsen

Einleitung

Die Sächsische Staatskanzlei hat durch eine Expertenkommission ausgewählte Planungs- und Genehmigungsverfahren einer umfassenden Begutachtung und Evaluierung zugeführt. Die Ingenieurkammer Sachsen teilt die Ansicht, dass eine kompetente und zügige Durchführung dieser Verfahren von grundlegender Bedeutung ist und unterstützt die Überprüfung hinsichtlich Effizienz und möglicher Optimierungspotenziale.

Die Kommission empfiehlt schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen:

Planungsverfahren

- Überprüfung verwaltungsinterner Vorgaben,
- Grundlegende Prozessveränderungen anstoßen,
- Zuständigkeiten, Aufgabenabgrenzung und Verwaltungsaufbau prüfen und verändern,
- Personalausstattung der Planungsbereiche des LASuV stärken und Eigenplanung fördern,
- Flexiblere Finanzierung staatlichen Straßenbaus,
- Erleichterung kommunalen Straßenbaus und
- Sonstige Maßnahmen.

Planfeststellungsverfahren

- Novellierungen des Sächsischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes und des Sächsischen Straßengesetzes zur Verfahrensbeschleunigung,
- Konsequente Umsetzung der Digitalisierung auf allen Verwaltungsebenen und
- deutliche personelle Stärkung der Planfeststellungsbehörde der LDS.

Auch die planenden Berufe haben in jüngster Vergangenheit bereits Empfehlungen zur Planungsbeschleunigung gegeben, z.B. im Zuge der Stellungnahme zum Landesverkehrsplan 2030 oder durch das Expertenpapier „Infrastruktur beschleunigen- Strukturwandel gestalten, Gemeinsame Forderungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen in den Braunkohleregionen“ (ein gemeinsames Papier der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Ingenieurkammern und der Architektenkammern Sachsens, Sachsen-Anhalts und Brandenburgs).

Die Architekten und Ingenieure im Freistaat Sachsen leisten einen großen Beitrag dazu, Planungs- und Genehmigungsverfahren zügig und qualitätsgerecht durchzuführen. Um Potentiale zur Weiterentwicklung dessen auszuschöpfen, sind sie Partner der Verwaltung bei der Umsetzung von Verbesserungen. Über die Ergebnisse der Kommission hinaus werden aber noch wichtige und weiterführende Vorschläge unterbreitet.



Kein stärkerer Fokus auf Eigenplanungen der Verwaltung

Es ist notwendig, dass in der Verwaltung auch im Planungsbereich fachkundiges Personal in ausreichender Besetzung vorhanden ist. Aber die zu lösenden Probleme liegen im Wesentlichen in der Bereitstellung der Finanzen, der personellen Ausstattung der Genehmigungsbehörden sowie der Überregulierung der Verwaltungs- und Prüfprozesse und keineswegs in zu geringer Eigenplanungsquote.

Der Gedanke der Eigenplanung ist verfehlt. Er verstellt den Blick auf die dringend notwendigen Prozesse. Mit Ausnahme der Bauleitung und der Ausschreibung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten besteht in der sächsischen Staatsbauverwaltung keinerlei Planungserfahrung.

Die Überlegungen widersprechen auch den Zielen der Staatsregierung zur Stärkung der mittelständischen Unternehmen, da sie in den freien, fairen und marktwirtschaftlichen Wettbewerb eingreifen. Dies vor allem, weil dadurch, verbunden mit einer weiteren Anhebung der Vergütung im öffentlichen Dienst, eine grob fahrlässige Bestandsgefährdung der Architektur- und Ingenieurbüros in Sachsen heraufbeschworen würde.

Das aktuelle Demografie- und Fachkräfteproblem erfordert dagegen die volle Unterstützung der Staatsregierung zur Erhaltung und Stärkung des Berufsstandes der Ingenieure. Der Aufbau von verwaltungsseitigen Planungskapazitäten ließe den bereits sehr angespannten Arbeitsmarkt für Ingenieurpersonal implodieren.

Weitere Schwerpunkte zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

- Reduktion der Antragsinhalte

Die Antragsinhalte sind auf das für die Planfeststellung notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Dies gilt sowohl für die technische Lösung als auch für die organisatorisch zu betrachtenden Erfordernisse (Best practice statt frühe Detailklärung).

- Qualifizierung der antragsbearbeitenden Mitarbeiter

In den Genehmigungsbehörden sind die antragsbearbeitenden Mitarbeiter organisatorisch als auch fachliche zu qualifizieren, auch im Hinblick auf die Erläuterung der Erwartungshaltung der Antragsteller. Ggf. sind dazu konstatierende Aktionen zwischen LTV, LASuV und LDS sinnvoll.

- Zeitliche Planung und Priorisierung der eingereichten Anträge

Die Anträge sind entsprechend der Vorgabe der zeitlichen Ansätze des VwVfG – Prozessmanagements zeitlich zu planen und zu priorisieren.

- Einsatz von Projektmanagern

Entsprechend der Best practice-Nutzung der Erfahrungen zur Erreichung der Ziele der Energiewende ist der Einsatz von Projektmanagern nach dem Beispiel NABEG § 29 und EnWG § 43 G anzustreben. Dabei ist auch die Erweiterungen auf die Klärung der Grundstücksverfügbarkeit vorzusehen.



- Einsatz von fachkompetenten externen Sachverständigen

Zur Erstellung der fachlichen Prüfberichte sind externe Sachverständige einzusetzen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der fachlichen, technischen, ökologischen und umweltseitigen als auch hinsichtlich der verwaltungsrechtlichen Aspekte, z. B. analog dem sächsischen UVPG (beliebte Sachverständige). Dabei ist eine Beleihung nicht zwingend erforderlich, da im Kern die fachliche Zuarbeit beigestellt wird und nicht die bei der Behörde verbleibende endgültige Erteilung des Bescheides. Die Ingenieurkammer Sachsen hat dies bereits mehrfach vorgeschlagen und angeregt. Gemeinsam mit der Ingenieurkammer Sachsen können die interessierten Fachingenieure geschult und ggf. „zertifiziert“ werden.

- Durchsetzung der Akzeptanz

Beispielsweise im Baugenehmigungsverfahren wird durch den Einsatz von Prüfsachverständigen diese öffentlich-privaten Partnerschaft erfolgreich praktiziert. Die Akzeptanz könnte ebenso in den zu „entlastenden“ Behörden durchgesetzt werden.

- Stichtagsregelung und Verfahrenssicherheit

Durch Stichtagsregelungen hinsichtlich des anzuwendenden Rechtsstandes, Regelwerks und Wissensstandes können Verfahren deutlich sicherer, geradliniger und damit erheblich schneller durchgeführt werden. Auch mit Maßnahmen, welche die Verfahrenssicherheit erhöhen (z.B. Präklusion, Klagebegründung, Anzahl der Klageinstanzen) würden deutlich spürbar beschleunigte Abläufe erreichbar.